AMTSBLATT

KONSTANZ

Die Stadt zum See



Stadt Konstanz | 29. Mai 2019 | Nr. 11 | Jahrgang 2

Aus dem Inhalt:

Bebauungsplan Universität

Sonderseite zu den geplanten Erweiterungen

Seite 3



Sonnenenergie

Solarpflicht für Neubauten



Bürgerbefragung

Ergebnisse liegen vor





Raum für neue Formen des Arbeitens

Seite 6

Öffentlichkeitsbeteiligung startet Anfang Juni – Entwurf für Neugestaltung liegt vor

Das Gebiet Unterlohn soll als Standort für gewerbliche Nutzungen erhalten und gestärkt werden. Der Entwurf zur Neuordnung und Neugestaltung des Gebietes liegt vor. Dieses "Strukturkonzept Unterlohn" wurde am 9. Mai im Technischen und Umweltausschuss vorgestellt und es wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst. Das Strukturkonzept wird am 25. Juni in einer Abendveranstaltung öffentlich vorgestellt.

Das im Industriegebiet gelegene Gewerbegebiet Unterlohn hat sich in den vergangenen Jahren sehr heterogen entwickelt und weist strukturelle Schwächen auf. Die Stadt sieht die Neugestaltung als große Chance und will mit dem vorliegenden Strukturkonzept, in Verbindung mit dem Handlungsprogramm Wirtschaft 2030, neue Modelle für eine gewerbliche Entwicklung im Unterlohn auf den Weg bringen. Auf Basis einer umfangreichen Untersuchung der bestehenden und bestandsgeschützten Nutzungen entwickelt das Strukturkonzept eine neue räumliche Gliederung für das Gebiet. Ziel ist, den Standort für gewerbliche Nutzungen zu erhalten und zu stärken sowie Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Betriebe bereitzustellen. Auf brachliegend oder wenig genutzten Flächen sollen Anreize für eine Bebauung oder Aufstockungen geschaffen werden. Dazu wird die maximale Gebäudehöhe erhöht und in Teilbereichen eine untergeordnete Wohnnutzung beschränkt auf einzelne Obergeschosse ermöglicht. Ziel ist es, die Flächeneffizienz



Strukturkonzept zur räumlichen Gliederung der Nutzungen aus Gewerblicher Nutzung (grau), Nutzungsmischung mit Wohnanteil (dunkelbraun), Nutzungsmischung mit geringem Wohnanteil (hellbraun), großflächiger Einzelhandel (beige), sowie beispielhafter baulicher Typologie zur Nutzungsverteilung von Gewerbe (grau), Dienstleistung (türkis) und Wohnen (pink).

zu steigern und die städtebauliche und Freiraumqualität mit attraktiven Gebäudestrukturen, Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen im privaten und öffentlichen Raum zu erhöhen.

Ziele aus Handlungsprogramm Wirtschaft 2030 werden integriert

Mit dem Bebauungsplan "Unterlohn

7. Änderung" werden die Ziele aus dem Handlungsprogramm Wirtschaft in den Bebauungsplan integriert. Zum Beispiel soll Konstanz bis zum Jahr 2030 die höchste Flächeneffizienz aller Städte unter 100.000 EinwohnerInnen in Baden-Württemberg aufweisen. Außerdem sollen Dächflächen ökologisch oder funktional genutzt werden.

Die Planungsunterlagen sind vom 03.06. bis einschließlich 12.07. im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.28 – 5.29 ausgelegt. Am 25. Juni um 19 Uhr wird die Planung in einer Abendveranstaltung im Verwaltungsgebäude Laube, Untere Laube 24, 6. OG, Sitzungssaal 6.08 öffentlich vorgestellt.

Konstanzer fragen

Worauf ist beim Fahren mit einem Pedelec zu achten?

Pedelecs und E-Bikes sind Fahrräder mit Elektrounterstützung. Im Sprachgebrauch werden die Begriffe vermischt, es gibt jedoch Unterschiede:

- Pedelecs unterstützen Radfahrende beim Treten bis 25 km/h, lediglich bei einer Anfahrhilfe (max. 6 km/h) fährt das Rad auch ohne Treten. Die Motorunterstützung beträgt maximal 250 Watt. Pedelecs sind rechtlich gesehen Fahrräder.
- S-Pedelecs ("schnelle Pedelecs") fahren ebenfalls nur, wenn man tritt. Der Motor unterstützt bis 45 km/h und die Fahrzeuge zählen als Kleinkraftrad. Dementsprechend braucht man ein Versicherungskennzeichen, muss mindestens 16 Jahre alt sein, einen Helm tragen und einen Führerschein Klasse AM haben. Es ist eine Betriebserlaubnis beziehungsweise eine Einzelzulassung des Herstellers vom Kraftfahrtbundesamt (KBA) notwendig.
- E-Bikes fahren auch ohne dass man tritt. Bei einer Geschwindigkeit bis 20 km/h gelten sie als Kleinkraftrad (früher: Leicht-Mofa). Die Vorschriften hinsichtlich Helm, Führerschein und Versicherung sind gleich wie beim S-Pedelec. Fahrerinnen und Fahrer von Pedelecs sollten sich im Straßenverkehr genauso wie Radfahrende verhalten. Dementsprechend dürfen bzw. müssen sie Radwege benutzen. S-Pedelecs und E-Bikes müssen hingegen auf der Straße fahren und dürfen Radwege nicht benutzen. Fahrradstraßen dürfen in Konstanz benutzt werden, da diese für Kfz-Verkehr freigegeben sind. Die Fahrradbrücke jedoch ist für Nutzer von S-Pedelecs und E-Bikes tabu, da diese als Radweg ausgeschildert ist.

Sternenplatz wird ab Juli saniert

Arbeiten dauern bis November

Das Regierungspräsidium Freiburg saniert den beschädigten Straßenbelag der B 33 im Bereich der Spanierstraße und des Sternenplatzes. Außerdem sollen unter anderem die Bushaltestellen saniert und die Radwegbeläge der Unterführung erneuert werden.

Im Zuge der Maßnahme sind zudem Tiefbauarbeiten durch die Stadt Konstanz, die Entsorgungsbetriebe Konstanz (Kanalsanierungen) und die Stadtwerke Konstanz (Erneuerung der Versorgungsleitungen) geplant. Das Tiefbauamt wird unter anderem den Belag in der Unterführung sanieren, die Gehwege neu pflastern und Straßen- sowie Radwegebeläge im Übergangsbereich zur alten Rheinbrücke erneuern. Der städtische Anteil an den Sanierungsarbeiten be-

trägt 1,25 Millionen Euro, für die Kanalsanierungsarbeiten sind 365.000 Euro, für die Baumaßnahmen der Stadtwerke 660.000 Euro kalkuliert.

Die Bauarbeiten beginnen Anfang Juli und dauern bis voraussichtlich November, der barrierefreie Ausbau der östlichen Bushaltestelle am Sternenplatz folgt im Anschluss. Betroffen ist der Bereich am Sternenplatz von der Rheinbrücke bis einschließlich zur Kreuzung Theodor-Heuss-/Mainaustraße sowie die Spanierstraße bis Höhe Rheinterrasse. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erfolgen in zwei Bauabschnitten, der Verkehr wird in der Zeit großräumig umgeleitet. Weitere Informationen zu den Bauarbeiten, Umgehungsstrecken und Busumleitungen folgen in Kürze.

Ein Bürgerhaus für Dettingen

Gemeinderat fasst Projektbeschluss

In seiner Sitzung am 21. Mai fasste der Gemeinderat den Projektbeschluss, das "Alte Schulhaus" in Dettingen zu sanieren und zu einem Bürgerhaus zu erweitern. Die notwendigen Haushaltmittel in Höhe von 1,77 Millionen sind im Haushalt eingestellt.

Das Nutzungskonzept

Die Räumein den beiden Obergeschossen sollen grundsaniert und auf die gewünschte Vereinsnutzung ausgerichtet werden. Die grundsätzliche Raumaufteilung wird beibehalten, genauso wie das bestehende Treppenhaus. Allerdings werden alle Etagen künftig barrierefrei über einen Aufzug zu erreichen sein. Ergänzend sieht die

Konzeption im Erdgeschoss einen Gastronomiebetrieb in Form eines Bistros vor. Wichtiger Bestandteil des Bistros ist die Außenbewirtung, die als Terrasse auf der Süd-Ostseite unter dem alten Baumbestand entstehen wird. Die Verpachtung der Gastronomie wird öffentlich ausgeschrieben.

Der Bürgersaal soll für große Musikproben, Kulturveranstaltungen, Ausstellungen, Vortragsreihen, Seniorennachmittage, Yogakurse usw. genutzt werden können. Mit der Neugestaltung des "Alten Schulhauses" entsteht ein Treffpunkt für Jung und Alt, für alle Bürgerinnen und Bürger.

Für die Außenanlagen des Bürgerhauses wird ein separater Projektbeschluss im Sommer 2019 gefasst.

Kernprojekt des neuen Innovationsareals

Land fördert "Innovationslabor Hochrhein-Bodensee" mit 750.000 Euro

Das Innovationslabor soll vor allem kleine und mittelständische Unternehmen bei Innovationsthemen wie Digitalisierung und Industrie 4.0 sowie bei Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unterstützen. Im Innovationslabor sollen ab 2021 moderne Fertigungsverfahren ausprobiert werden können, bevor gewonnene Erkenntnisse in komplexere Produktionsprozesse überführt werden. Der Kreistag stimmte im Sommer 2018 einer Kofinanzierung von insgesamt 525.000 € über drei Jahre zu. Das Projekt wird gemeinsam mit der Stadt Konstanz auf dem ehemaligen Siemensgelände in der Bücklestraße verwirklicht.





Wissenschaft ist der entscheidende Lebensnerv der Stadt

In drei Monaten ist es genau 60 Jahre her, dass am 6.9.1959 Baden-Württembergs MP Hans-Georg Kiesinger auf dem Hohentwiel dem Konstanzer Landrat Seiterich den inzwischen legendären Fresszettel zuschob: Er hatte darauf seinen Vorschlag festgehalten, in Konstanz eine Universität zu gründen.

Inzwischen hat sich diese Universität zusammen mit der HTWG zu einem zentralen Lebensnerv unserer Stadt entwickelt. Forschung und Wissenschaft sind Motor der Zukunftsorientierung: Er entscheidet maßgeblich über Wohlstand, soziale Sicherheit und bildet eine Zentrale für die geistige Ausstrahlungskraft der Region. Dazu bilden Kunst und Kultur die ideale Ergänzung für den besonderen Reichtum unserer Bodenseemetropole, der seit Jahrzehnten auf Können, Kreativität, Fleiß, Begabung und Leistungsbereitschaft basiert.

Die Verantwortlichen der Stadt entscheiden dann richtig, wenn die Wissenschaftsstadt Konstanz dafür bestmögliche Bedingungen für den Bestand, die Weiterentwicklung und Zukunftssicherung schafft. Die CDU Fraktion unterstützt die planerischen Maßnahmen für die schrittweise Erweiterung der Universität. Diese soll unter geringen Eingriffen in den Naturraum ausschließlich auf den Flächen der Parkplätze Süd und Nord sowie westlich des bestehenden Campus erfolgen. Es versteht sich, dass im Planungsprozess auf den Erhalt der Grünzüge und der geschützten Biotope und Waldzonen sorgfältig geachtet wird.

Die Chancen für den Ausbau der "Wissenschaftsstadt Konstanz" müssen auch anderweitig gesichert werden. Nach dem Beschluss des Kreistags für das neue Berufsschulzentrum wird in wenigen Jahren das Gebäude der Wessenbergschule Räume für Wissenschaft, Forschung und technologische Innovationen bieten. Auch dieser Bereich des Wissenschaftsstandorts soll vom Land gefördert werden.

Was die Stadt Konstanz selbst tun muss: Schon vor genau zwei Jahren wurden die Grundlagen für ein "Schülerforschungszentrum" vorgestellt. Jetzt sollte die Chance für ein MINT-Kompetenzzentrum in Konstanz genutzt werden. Das Wirtschaftsministerium fördert den Aufbau des "Innovationslabors Hochrhein-Bodensee" in Konstanz mit 750.000€. Dies sollte Anlass sein, der Jugend ein Schülerforschungszentrum zu ermöglichen. Der Fachkräftemangel im naturwissenschaftlich-technischen Bereich macht diese Investition längst dringend.

CDU-Fraktionsbüro

Untere Laube 24, 78462 Konstanz Tel: 07531 900-787 E-Mail: cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Auf ein Neues!

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie dieses Amtsblatt lesen, ist die Gemeinderatswahl entschieden. Zum Redaktionsschluss wissen wir nicht, ob wir uns über den Wahlausgang freuen können. Was gesagt werden muss: Wir möchten uns bei allen Wählerinnen und Wählern bedanken. Sie habe dadurch deutlich gemacht: Unsere Stadt ist Ihnen wichtig.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden auch nach der Wahl für alle ansprechbar sein und unsere Angebote aufrechterhalten: In jeder Fraktionssitzung wird es – wie bisher - eine Bürgersprechstunde geben, in der Sie ohne Voranmeldung vorbei kommen und Ihr Anliegen ansprechen können. Wir werden uns weiterhin in öffentlichen Ortsterminen informieren und wichtige Fragen in Bürgergesprächen und Foren zur Diskussion stellen.

Und wir bleiben online. Neben unserem Internet-Angebot erhalten Sie auf Wunsch Informationen im E-Mail-Newsletter. Wir bleiben auf Twitter und Facebook und wir werden auch auf Instagram

nach der Wahl Bilder über unsere Aktivitäten veröffentlichen.

Wir meinen nämlich: In einer Stadt sind nicht nur die Wege kurz. Wir wollen auch für kurze und vielfältige Informationswege sorgen, damit Sie frühzeitig über die wichtigen Angelegenheiten informiert sind und sich einbringen können. Denn Demokratie lebt von Anteilnahme und Beteiligung.

Offen ist derzeit, ob es im Herbst zu einem Volksentscheid über die Abschaffung der Gebühren in Kindertagesstätten kommt. Wir Sozialdemokraten sind immer noch entsetzt, dass die Grünen als größte Regierungspartei plötzlich die direkte Demokratie erschweren wollen und den Volksentscheid im Landtag abgelehnt haben, weil er Geld kosten könnte. Nun wird der Staatsgerichtshof des Landes ein Urteil sprechen müssen, ob Sie über diese Frage der Familienförderung entscheiden dürfen

SPD-Fraktionsbüro

Untere Laube 24, 78462 Konstanz Tel. 07531 900-788 E-Mail: info@spd-konstanz.de

freiewähler.....

Ich habe fertig

22 Jahre war ich nun im Gemeinderat, davon die letzten fünf Jahre bei den Freien Wählern, und ich merke jetzt allzu deutlich: Politische Arbeit ist kein Besuch auf dem Ponyhof, auch nicht in der Erinnerung, die vieles nachträglich vergoldet. Sie ist vielmehr Knochenarbeit, und die Ponys sind oft Schlachtrösser.

Ich bin mit viel Elan in meine Karriere als Stadtrat gestartet und habe viel Spaß an der politischen Arbeit gehabt, gerade in den technischen Ausschüssen. Für mich als Handwerker mit Leib und Seele sind Technik und Bauen Lebensthemen, und das Eintreten für die Interessen des Konstanzer Mittelstands (und wahrlich nicht nur für meine eigenen!) ist für mich pures Lebenselixier gewesen.

Natürlich war es eine große Herausforderung, neben der Arbeit im eigenen Betrieb auch noch an zahllosen Sitzungen teilzunehmen und mit den Jahren einen Stapel Papier durchzuarbeiten, der mindestens bis zum Mond reichen dürfte, zumindest fühlt sich das so an. Meine Familie hat darunter oft ebenso gelitten wie meine Gesundheit, auch wenn ich letztlich ein Schaffer bin, der immer wieder neue Herausforderungen sucht. Jetzt aber zwickt mich das Alter, meine Gesundheit ist auch nicht mehr die Beste, und es fällt mir erstaunlich leicht, jetzt loszulassen. Eine jüngere Generation, anders als wir damals, aber ähnlich engagiert, drängt nach und will sich ihre eigene Welt gestalten.

So darf ich hoffen, dass mich niemand vermissen wird. Ich bin dann nämlich mal weg.

Klaus Peter Kossmehl

FW-Fraktionsbüro

Untere Laube 24, 78462 Konstanz Tel: 07531 900-789 E-Mail: fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Startschuss für das Handlungsprogramm Freiund Freizeiträume

Der seit Jahren bestehende Wohnraummangel in Konstanz setzt den Fokus auf Nachverdichtung und Neubau von Wohnungen. Das ist gut und richtig. Doch die Freiräume sind dabei auf der Strecke geblieben. Dabei ist eine Stadt ohne ausreichend Freiräume, in denen jeder auf seine Kosten kommt, nicht lebenswert. Konstanz braucht mehr Räume fürs Grillen, fürs Chillen, fürs Party

machen, fürs Meditieren, fürs Spielen, für Sport, für Begegnungen mit Nachbarschaft und Natur... Deshalb haben das JFK und die FGL im Juni 2018 Anträge auf ein Handlungsprogramm Freiräume, Freizeiträume und Spielplätze gestellt.

Im April 2019 wurde das Thema endlich im TUA diskutiert und die Fortschreibung des städtischen Freiraumkonzepts beschlossen. Analog zum HaPro Wohnen wird nun ein Handlungsprogramm für Frei- und Freizeitflächen aufgesetzt. Damit sollen die gleichwertige Bedeutung der Entwicklung von Wohn- und Freiräumen unterstrichen und konkrete Maßnahmen erarbeitet und gewichtet werden.

"Wir haben keinen Mangel an Konzepten, sondern an Umsetzungen", so Thomas Buck. Um den Prozess der Umsetzung zu begleiten, wird der vom JFK beantragte Arbeitskreis für Freiräume ins Leben gerufen. Das Ziel: das neue Handlungsprogramm durch eine breite Beteiligung auch jenseits von Politik und Verwaltung zu unterstützen. Wir freuen uns, dass das Thema Freiräume in Konstanz schließlich ernsthaft angegangen wird und hoffen, dass die KonstanzerInnen sich aktiv an dem Prozess beteiligen werden.

JFK-Fraktionsbüro

Untere Laube 24, 78462 Konstanz Tel: 07531 900-835 E-Mail:info@jungesforumkonstanz.de



Kann man im Gewerbegebiet Unterlohn wohnen?

Das Unterlohn gilt bisher als ein reines Gewerbegebiet. Wir setzen uns auch hier wieder dafür ein, dass in diesem Gebiet das Wohnen für ganz normale Mieter möglich gemacht wird. Bisher sind nur sogenannte "Betriebsinhaberwohnungen" erlaubt. Es mag verwaltungstechnische Schwierigkeiten geben in einem Gewerbegebiet das Wohnen nachträglich zuzulassen, aber es ist machbar, denn es gibt seit letztem Jahr die Möglichkeit sogenannte "Urbane Gebiete" auszuweisen. Während früher im deutschen Planungsrecht sehr konsequent das Wohnen vom Arbeiten und die Freizeit von beiden getrennt und unterschiedlichen Baugebieten zugewiesen wurde, ist es jetzt möglich diese Trennung in bestimmten Gebieten aufzuheben. Endlich hat der Gesetzgeber also auf die neue Arbeitswelt reagiert in der weniger Lärm und Schmutz produziert wird als früher und den Kommunen mehr Flexibilität eingeräumt. Jeder in Konstanz weiß, dass wir dringend Wohnungen brauchen. In einem Gewerbegebiet wäre es ein Leichtes, auf die bestehenden Gebäude ein oder zwei Stockwerke zusätzlich zu bauen und damit vielen Familien und dringend benötigten Mitarbeitern bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

FDP-Fraktionsbüro

Untere Laube 24, 78462 Konstanz Tel: 07531 900-791 E-Mail: fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de

LINKE LISTE Konstanz

Nahverkehr kundenfreundlicher gestalten

Nicht nur die Taktung und Vernetzung der Busse, Züge und Schiffe bestimmt über den Erfolg des ÖPNV am See, sondern auch kundenfreundliche Tarife und die breite Verfügbarkeit von Fahrscheinen sowohl als Papier als auch elektronisch über eine App.

Was die App anbelangt, hinkt Konstanz weit hinterher, bisher gibt es keine Tickets per Smartphone oder Tablet, und die App "Mein Konstanz" bietet kaum brauchbare Informationen oder Dienstleistungen, von Fahrkarten ganz zu schweigen. Meersburg, Überlingen, der Landkreis Konstanz (VHB) und selbst der Katamaran verkaufen Tickets über die bundesweit genutzte App "HandyTicket Deutschland", und das teils schon seit Jahren. Die Stadtwerke Konstanz hingegen basteln unverdrossen weiter an einer eigenen App, die nicht vorankommt und selbst als Mobilitätsauskunft für Strecken von A nach B bisher vorsintflutlich ist, gemessen etwa an Google Maps.

Es ist höchste Zeit, dass sich Konstanz mit anderen Kommunen und dem Kreis zu einer gemeinsamen kundenorientierten Lösung für elektronische Fahrkarten zusammenschließt. Die bisherige Kirchturmpolitik ist in Zeiten des Klimanotstandes und angesichts bereits vorhandener funktionierender Lösungen hochnotpeinlich.

LLK-Fraktionsbüro

Untere Laube 24, 78462 Konstanz Tel: 07531 900-836 E-Mail: LLK@stadtrat.konstanz.de



Wenn du ein totes Pferd reitest, steig' ab!

Das Kongressgeschäft in Konstanz mag trotz

hochgelobtem Bodenseeforum seit Jahren nicht recht in Schwung kommen, die Folge ist dort ein operatives Defizit in Millionenhöhe, das den städtischen Haushalt massiv belastet. Doch statt die im Titel genannte Weisheit der Dakota-Indianer zu beachten, wollen die Stadtspitze und große Teile der bürgerlichen Ratsfraktionen offenbar am Weiterbetrieb des Bodenseeforums mit einem Fokus auf Kongresse festhalten. Dies haben auch die von der Stadt eingeschalteten externen Berater nahegelegt. Das Bodenseeforum soll nach deren Vorstellungen privat betrieben und um ein Gastronomie-Nebengebäude erweitert sowie mit einem neuen Hotel im Areal Brückenkopf-Nord verbunden werden. Dem toten Pferd soll also ein neuer Sattel verpasst werden. Hier sind viele Nachteile und hohe Risiken zu beachten: Vor dem Hintergrund des aktuellen operativen Defizits müssten einem privaten Betreiber zahlreiche Vorteile in Aussicht gestellt werden, um ihm eine Übernahme schmackhaft zu machen. Hier deutet sich an, dass das avisierte Gastronomie-Gebäude mit Steuergeld gebaut und dann privat betrieben werden könnte. Auch die Forderung nach einer sehr hohen Hotel-Kapazität könnte kaum zurückgewiesen werden, um dem Betreiber eine Querfinanzierung des Kongressbetriebs zu ermöglichen. Dies steht in eklatantem Widerspruch zum jüngst beschlossenen Tourismus-Konzept, das eine Dämpfung der Tourismusentwicklung anstrebt und neue Hotel-Kapazitäten strikt begrenzt. Hinzu käme neben dem impliziten auch noch ein expliziter Betriebszuschuss an den Betreiber, so dass kaum noch nachvollziehbar wäre wieviel Steuergeld hier eigentlich fließt. Die Konstanzer*innen empören sich zu Recht darüber, dass sie mit Steuergeld das Bodenseeforum am Leben erhalten, ohne selbst davon profitieren zu können: Was haben sie schon davon, dass es eine schicke Halle am Seerhein für externe Gäste gibt, die zum Beispiel an einem Zahnärzte-Kongress teilnehmen? Die in diesem Zusammenhang stets genannte sogenannte "Umwegrentabilität" erweist sich in hohem Maße als spekulativ, jedenfalls ist in den letzten Jahren von "Rentabilität" im Zusammenhang mit dem Bodenseeforum nicht die Rede gewesen, sondern von Chaos beim Betrieb und einem ständig steigenden Defizit. Wir brauchen also ein neues Konzept für das Bodenseeforum, wenn eine Schließung vermieden werden soll, etwa das eines Kultur- und Bürgerhauses.

FGL-Fraktionsbüro

Untere Laube 24, 78462 Konstanz Tel. 07531 900-790 E-Mail: gruene-liste@stadtrat.konstanz.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet.



Raum für die Entwicklung der Universität

Stadt und Universität informieren am 5. Juni im Audimax über den Bebauungsplan als Basis für Erweiterung

Die Entwicklung der Universität Konstanz ist für die kommenden Jahrzehnte gesichert. Die Basis für die bauliche Erweiterung bildet der Bebauungsplan, für den der Gemeinderat am 11. April 2019 den Aufstellungsbeschluss fasste. Der Ausbau soll in drei Abschnitten bis zum Jahr 2060 erfolgen.

Der Grundstein für die Universität Konstanz wurde im Juni 1966 auf dem Gießberg gelegt. 1969 wurde mit dem Bau begonnen. Seitdem wurde die Universität baulich kontinuierlich weiterentwickelt. Der Campus war ursprünglich für 3.000 Studierende vorgesehen. Heute hat sich die Zahl der Studierenden bei rund 11.300 eingependelt. Dies ist eine für die Universität stimmige Studierendenzahl. Gemeinsam mit ihren 2.300 Beschäftigten - die Universität Konstanz ist die größte Arbeitgeberin der Region nutzen somit derzeit 13.600 Personen sowie zahlreiche Gäste den Campus auf dem Gießberg. Für den wichtigen Ausbau in Forschung und Lehre besteht Raumbedarf. Dazu trägt – neben vielen weiteren Entwicklungen – auch der Erfolg der Universität im Rahmen der Exzellenzinitiative und des Nachfolgewettbewerbs, der Exzellenzstrategie, bei. Im September 2018 hatte die Universität eine Zusage für die Förderung von zwei Exzellenzclustern bekommen und daraufhin einen Vollantrag für die weitere Auszeichnung als Exzellenzuniversität eingereicht. Die Förderentscheidung wird am 19. Juli 2019 bekanntgegeben.

Änderung des Bebauungsplans von 1969 erforderlich

Für den Bereich der Universität existiert ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan aus dem Jahr 1969. Dieser war Grundlage für die Erstellung der Universität und ihrer Erweiterungsbauten. Das im Bebauungsplan ausgewiesene Baufenster ist inzwischen nahezu vollständig bebaut und lässt weitere bauliche Entwicklungen nur noch sehr eingeschränkt zu. Für den Ausbau der Universität war deshalb eine Änderung des Bebauungsplans, mit Erweiterung der überbaubaren Bauflächen, erforderlich. Das Verfahren für das dafür notwendige Planungsrecht hat 2010 begonnen. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss zu dem Behauungsplan wurde im



Der Bebauungsplan stellt die überbaubaren Flächen als Sondergebiet Hochschule dar und definiert neben der Art auch das Maß der baulichen Nutzung durch überbaubare Flächen und Gebäudehöhen. Die geschützten Wiesenflächen und der angrenzende Wald werden rechtlich festgesetzt.

umfangreichen umweltfachlichen Untersuchungen für die notwendige bauliche Entwicklung wurde 2017 ein Masterplan erstellt. Der Masterplan wurde im Gestaltungsbeirat diskutiert und entsprechende Empfehlungen wurden in die Planung aufgenommen. Mit dem Bebauungsplanverfahren ist der Weg für die Erweiterung der Universität nun frei.

Ökologische Aspekte bestimmen Masterplan

Der Uni-Campus ist eingebettet in den Grünzug Lorettowald, Hockgraben und Universitätswald. Diese Umgebung unterliegt unterschiedlichen Schutzkategorien. Wegen des herausragenden naturschutzfachlichen Wertes ist der Umgang damit im Bebauungsplanverfahren entsprechend sensibel, sprich Landschafts- und Naturschutz geben die Rahmenbedingungen vor. Unter Beteiligung der Naturschutzverbände wurde bereits frühzeitig eine umfangreiche Bestandserhebung und Bewertung der Flora und Fauna durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde eine Raumwiderstandskarte erstellt, welche die Entwicklungsräume Artenschutz aufzeigt. Der Geltungsbereich orientiert sich am "Masterplan Universität Konstanz", der vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg beauftragt und in Zusammenarbeit mit Stadt und Universität angefertigt wurde.

Eine bauliche Entwicklung ist auf den bereits bestehenden Parkflächen Nord und Süd und im nordwestlichen Bereich um das Werkstattgebäude vorgesehen. Im Rahmen des bestehenden Bebauungsplans ist ferner ein Hörsaal-, Seminar- und Bürogebäude im Westen des Campus geplant. Hinzu kommt, dass die Gesamtheit aus Gebäudegruppe und umgebenden Frei- und Grünflächen des Universitätscampus als Kulturdenkmal ausgewiesen ist. Das bedeutet, die Grundformation der denkmalgeschützten Universität und die Bestandsqualität bleiben erhalten. Zudem sind im Masterplan die Leitziele "Einbindung in die Landschaft" und die "Weiterführung des Konzepts zur sogenannten Universität des Fußgängers" festgehalten. Die naturschutzfachlichen und forstlichen Belange wurden im Rahmen eines naturschutzrechtlichen Gutachtens überprüft. Primäres April 2011 gefasst. Aufbauend auf in Einklang mit der Umwelt und dem Ziel ist, Eingriffe in den hochwertigen

Naturraum so gering wie möglich zu halten. Da die erwähnten Parkflächen bereits asphaltiert bzw. bebaut sind, wird ein Großteil der neuen Bauflä-

che auf bereits versiegelter Fläche

entstehen.

(Parkhaus Süd) ist bis etwa zum Jahr 2060 anvisiert. Als erste Maßnahme soll der zentrale Außenbereich als verkehrsberuhigter Platz mit mehr Aufenthaltsqualität gestaltet und die Lage der Bushaltestellen angepasst werden.

Mobilitätskonzept wird erstellt

Ein wichtiges Thema ist der Bereich Mobilität, wofür derzeit ein Konzept erstellt wird. Hierzu wurde zunächst über eine Befragung das Mobilitätsverhalten der Studierenden und Beschäftigten der Universität analysiert. Aufbauend auf dem Masterplan werden Maßnahmen erarbeitet, die die Erreichbarkeit der Universität zukünftig auch sicherstellen sollen. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Stärkung des Umweltverbundes aus Fuß-/Radverkehr und ÖPNV gelegt.

Frühzeitige Beteiligung und Infoabend

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 20. Mai bis zum 21. Juni 2019 durchgeführt. Die Pläne und Unterlagen können in diesen Zeitraum beim Amt für Stadtplanung und Umwelt (Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04/05) oder online unter www.konstanz.de/ bauleitplanung eingesehen werden. Stellungnahmen zum laufenden Verfahren können bis zum 21. Juni abgegeben werden. Weitere Hintergrundinformationen (FAQs, Pläne, Zahlen und Fakten) bietet ein Informationsportal



Der Masterplan sieht als städtebauliche Rahmenplanung die bauliche Entwicklung der Universität in drei Baufeldern vor. Die Vorschläge für eine bauliche Ausgestaltung folgen den Typologien des Bestandes. Quelle: Masterplan Universität Ferdinand Heide Architekt mit Die Landschaftsarchitekten Bittkau – Bartfelder + Ing. GbR

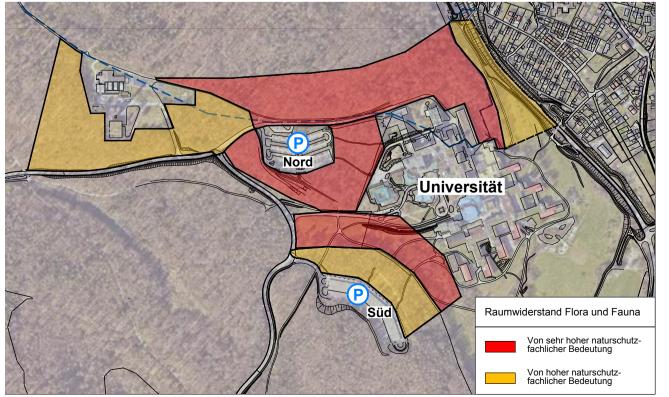
Erweiterung in drei Abschnitten

Aktuell hat der Hochschulkomplex auf dem Gießberg eine Nutzfläche von rund 120.000 Quadratmetern. Bis zum Jahr 2060 rechnet die Universität mit einem zusätzlichen Flächenbedarf von 55.000 Quadratmetern Nutzfläche. Dieser Entwicklungsraum ist die Grundlage, um weiterhin zukunftsweisende wissenschaftliche Schwerpunktprojekte in Konstanz verwirklichen zu können - zum Beispiel profilbildende Großprojekte im Rahmen der Exzellenzstrategie, neue Sonderforschungsbereiche und Verbundforschungsprojekte, Forschungsvorhaben mit spezialisierter Infrastruktur sowie auch infrastrukturelle Rahmenbedingungen für moderne Lehre. Die Erweiterung soll in drei Abschnitten realisiert werden. Der erste Abschnitt (Fläche um das Werkstattgebäude) soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Der zweite Abschnitt (Parkplatz Nord) ist bis zirka 2030 vorgesehen. Der dritte Realisierungsabschnitt

auf der Website der Universität unter uni.kn/bebauungsplan.

Am 5. Juni informieren Stadt und Universität in einer Abendveranstaltung über das Planungsverfahren. Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss ist für Oktober 2019 vorgesehen. Rechtswirksam wird der Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss, der im Februar/März 2020 erfolgen soll.

Öffentliche Informationsveranstaltung zur Erweiterung des Bebauungsplans für die Universität Konstanz am Mittwoch, 5. Juni 2019, um 19 Uhr im Audimax (Raum A 600) der Universität Konstanz, Universitätsstraße 10. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen.



In einer so genannten "Raumwiderstandskarte" ist farblich markiert, welche Flächen von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind (rot: sehr hoch, gelb: hoch). Aus dieser Karte wurde abgeleitet, welche Flächen für die bauliche Entwicklung infrage kommen.

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

im künftigen erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplans

"Bebauungsplans Unterlohn, 7. Änderung"

Zur Sicherung des Beschlusses vom 26.02.2019 über die Erweiterung des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindenden Bebauungs-plans "Unterlohn, 7. Änderung" hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Veränderungs-

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

über die Veränderungssperre für die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Unterlohn, 7. Änderung

Aufgrund des § 14 und § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 26.02.2019 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 26.02.2019 die Aufstellung der Erweiterung des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für diesen erweiterten Geltungsbereich eine Veränderungssperre beschlossen.
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt im Nordosten (von West nach Ost)
durch den südwestlichen Gehweg der Reichenaustraße (Flst.Nr. 9462/2/Teil).

Im Osten (von Nord nach Süd) bilden die östlichen Grenzen der Grundstücke des Anwesens Reichenaustraße 81 bis 81c (Grundstücke Flst.Nrn. 9301, 9301/4, 7712/21) sowie ein Teilstück der Rudolf-Diesel-Straße (Flst.Nr. 9300/2/Teil) den östlichen Abschluss des Geltungsbereichs, im Südwesten (von West nach Ost)

bildet ein Teil der Carl-Benz-Straße (Flst.Nrn. 8061/1 und 9425/Teil) und die südwestlichen Grenzen des vorgenannten Anwesens Reichenaustr. 81 bis 81c den südwestlichen Abschluss des Geltungsbereichs und im Nordwesten (von Süd nach Nord)
bildet die Fläche des zu dem bestehenden Einkaufsmarkt gehörenden Park-

platzes (Grenze des Geltungsbereichs = verlängerte Linie der gemeinsamen Grenze zum benachbarten Grundstück des Anwesens Carl-Benz-Straße 16 (Flst.Nr. 9919) auf die nordwestliche Grenze des Grundstücks Flst.Nr. 7940/13 an der Reichenaustraße) den nordwestlichen Abschluss.

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Erweiterung des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Unterlohn, 7. Änderung" mit den Grundstücken Flst.Nrn. 9425/Teil und 8061/1 (Carl-Benz-Straße/Teil), Flst.Nr. 9916/Teil, Flst.Nr. 940/13, Flst.Nr. 9493 (Weg), Flst. Nr. 9740/14, Flst.Nr. 8061/32, Flst.Nr. 8061/40, Flst. Nr. 8061/33, Flst.Nr. 8061/61, Flst.Nr. 8061/12, Flst.Nr. 9298/5, Flst.Nr. 9298/2, Flst.Nr. 9298/8, Flst.Nr. 9298/6, Flst.Nr. 9298/3, Flst.Nr. 9298/4, Flst.Nr. 9300/2/Teil (Rudolf-Diesel-Straße/Teil), Flst.Nr. 7712/21, Flst.Nr. 9301 und Flst.Nr. 9301/4. Der Geltungsbereich ist zudem im nachfolgenden

§ 3 Inhalt der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gem. § 14 Abs. 1 BauGB 1. Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen

erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zu-



stimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden Ausnahmen können nach \S 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt § 4 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Bau-rechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.0G, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die

Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung be-gründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO)

 die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans

"Unterlohn, 7. Änderung"

beschlossen. Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Planbereich des erweiterten Geltungsbe

im Nordosten (von West nach Ost) durch den südwestlichen Gehweg der Reichenaustraße (Flst.Nr. 9462/2/Teil).

im Osten (von Nord nach Süd) bilden die östlichen Grenzen der Grundstücke des Anwesens Reiche austraße 81 bis 81c (Grundstücke Flst.Nrn. 9301, 9301/4, 7712/21) adatable G. Die St. (Industrier Fischin). 3501,

im Südwesten (von West nach Ost) bildet ein Teil der Carl-Benz-Straße (Flst.Nrn. 8061/1 und 9425/Teil) und die südwestlichen Grenzen des vorgenannten Anwesens Reichenaustr.

81 bis 81c den südwestlichen Abschluss des Geltungsbereichs und im Nordwesten (von Süd nach Nord)
bildet die Fläche des zu dem bestehenden Einkaufsmarkt gehörenden Parkplatzes (Grenze des Geltungsbereichs = verlängerte Linie der ge meinsamen Grenze zum benachbarten Grundstück des Anwesens Carl-Benz-Straße 16 (Flst.Nr. 9919) auf die nordwestliche Grenze des Grund-

stücks Flst.Nr. 7940/13 an der Reichenaustraße) den nordwestlichen Die Erweiterung des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Unterlohn, 7. Änderung" erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.Nrn. 9425/Teil und 8061/1 (Carl-Benz-Straße/Teil), Flst.Nr. 9916/Teil, Fist.Nr. 7940/13, Fist.Nr. 9493 (Weg), Fist.Nr. 9740/14, Fist. Nr. 8061/32, Fist.Nr. 8061/69, Fist.Nr. 8061/40, Fist.Nr. 8061/33, Fist. Nr. 8061/61, Fist.Nr. 8061/12, Fist.Nr. 9298/5, Fist.Nr. 9298/2, Fist. Nr. 9298/8, Fist.Nr. 9298/6, Fist.Nr. 9298/3, Fist.Nr. 9298/4, Fist.Nr. 9300/2/Teii (Rudolf-Diesel-Straße/Teii), Fist.Nr. 7712/21, Fist.Nr. 9301 und Flst.Nr. 9301/4.

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen, der Erweiterungsbereich im Nordosten zwischen Reichenau- und Carl-Benz-Straße ist hellgrau dargestellt. Für den Erweiterungsbereich gelten die gleichen städtebaulichen Zielsetzungen der Aufstellungsbeschlüsse des Bebauungsplans Unterlohn, 7. Änderung vom 19.12.2017: Neuordnung des Plangebietes Unterlohn 7. Änderung in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung, Anpassung überbaubarer Flächen und des Maßes der baulichen Nutzung für eine Nutzungsintensivierung und Nachverdichtung der bestehenden Strukturen, insbesondere durch Bebauung brachliegender oder untergenutzter Flächen und Aufstockung bestehender Gebäude, Erhöhung der städtebaulichen Qualität bei gleichzeitigen Steigerung der Flächeneffizienz, insbesondere in der Gebäudestruktur und durch Freiraumgestaltung, planungsrechtliche Berücksichtigung des im Oktober 2018 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes und des Vergnügungs-

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 26.02.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemach

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 09.05.2019 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bebauungsplanverfahren

"Unterlohn, 7. Änderung"



für den gesamten räumlichen Geltungsbereich entsprechend dem obenstenden Kartenausschnitt beschloss

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Inhalte dieser Bekanntmachung, der Bekanntmachung vom 22.12.2019 des Aufstellungsbeschlusses vom 19.12.2017 sowie die Planunterlagen (bestehend aus dem Entwurf eines Strukturkonzeptes, bestehend aus schriftlichem und zeichnerisch Tell, faunistisches Gutachten) für die Dauer vom 03.06.2019 bis einschl. 12.07.2019 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube

24, 5. OG, vor den Räumen 5.28 - 5.29 (Ansprechpartner: Herr Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 07531/900-568, (Andreas.Kloste konstanz.de) und Frau Werner, Zimmer 5.02, Tel.: 07531/900-511, (Su sanne.Werner@konstanz.de), während der dort üblichen Dienstzeiten zu Einsichtnahme bereitgehalten. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link http://www.konstanz.de/ bauleitplanung eingesehen werden

Zusätzlich informiert die Stadt Konstanz auf einer Abendveransta über die Planung. Diese Veranstaltung findet am 25.06.2019 um 19.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Laube, Untere Laube 24, 6. 0G, Sitzungs-saal 6.08 statt. Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Faunistisches Gutachten (faunistische Bestandsaufnahme zu Vögeln, Fledermäusen, Zauneidechsen, sonstigen Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie and sonstigen naturschutzfachlich bemerkenswerten Tieren), artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BhatSchG), Natura 2000 Vorprüfungen (§§ 34 BNatSchG i.V.m. 34 NatSchG), Vorschläge zur Vermeidung und Minderung von artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen und Ersatz-

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadt-planung und Umwelt abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über des Behaumgstellen under Stellungspaties der Beschlussfassung und der Behaumgstellen und der Stellungspaties der Beschlussfassung betraust der Behaumgstellen und der Beschlussfassung der Beschlussfass den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 21.05.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans

"Stromeyersdorf lb, 2. Änderung"

um die Ziele des Handlungsprogramms Wirtschaft beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss vom 06.08.2018 wurde am 09.08.2018 im Südkurier und am 22.08.2018 im Amtsblatt sowie online bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Erhaltung und Stär-kung des Gebietes Stromeyersdorf als hochwertiger Gewerbestandort. Zielsetzung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist die Erwei terung der Ziele des Bebauungsplans um die Ziele des Handlungsprogramms Wirtschaft.

Das Handlungsprogramm Wirtschaft 2030 ist die Strategie für den Wirtschaftsstandort Konstanz. Primäres Ziel des Programms ist es, eine Arbeitsgrundlage zu schaffen, in der Ziele, Maßnahmen und letztendlich auch Visionen formuliert sind, an deren Verwirklichung nicht allein die Stadt, sondern viele Partner mitwirken. Das Konzept möchte einen konstruktiven Kontext schaffen, der ein deutlich stärker ausgeprägtes

partnerschaftliches Denken anstrebt – hin zu einer Atmosphäre, in der die Verwaltung und die Wirtschaft mit Hochschulen und weiteren Akteuren in Konstanz Hand in Hand kooperieren, um erfolgreich Maßnahmen zur Schaf-fung und Konsolidierung eines innovativen Wirtschaftsstandorts anzugehen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich wird im Süden durch den Rhein, im Osten durch die Stromeyersdorfstraße, im Norden durch die Line-Eid-Straße sowie im Westen durch die Rudolf-Diesel-Straße bzw. die Bebauung entlang dieser begrenzt und ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entne

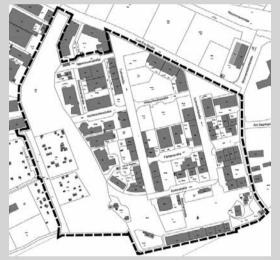
Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.2019 wird hiermit gemäß §

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 09.05.2019 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bebauungsplanverfahren

"Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung" für den Geltungsbereich entsprechend dem nachstehenden Kartenaus-

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Inhalte dieser Bekanntmachung und der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.08.2018, bekannt-gemacht am 09.08.2018 beziehungsweise am 22.08.2018 sowie die Planunterlagen (bestehend aus Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des



Bebauungsplans vom 23.07.2018, dem Rahmenplan vom 02.04.2019 sowie der Visualisierung der geplanten Gebäudehöhen vom 27.03.2019) für die Dauer vom 03.06.2019 bis einschl. 12.07.2019 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5. 27 – 5.28 (Ansprechpartner: Herr Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 900-568, E-Mail: Andreas.Klostermeier@konstanz.de und Herr Latzel, Zimmer 5.01, Tel.: 900-533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz. de), während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit-gehalten. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus kön-nen sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link http://www. konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen ge-mäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

bis 31.05.

ANMELDEFRIST: Buddy-Sportabzeichen

So, 02.06. / 21 Uhr

Test eines Lichtkonzeptes für das Krematorium, Kooperation der HTWG mit den TBK und der Friedhofsverwaltung, Krematorium Mo, 03.06.

Europäischer Tag des Fahrrads: Fahrgäste mit Rad dürfen sich in Staad über eine kleine Überraschung der Stadtwerke freuen

Di, 04.06. / 21 Uhr Test eines Lichtkonzeptes für das Krematorium. Kooperation der HTWG mit den TBK

und der Friedhofsverwaltung, Krematorium Di, 04.06. / 19 Uhr INFOABEND: Heimat Hafner.

Wollmatinger Halle Mi, 05.06. / 19 Uhr

INFOABEND: Erweiterung des Bebauungsplan der Universität, Audimax

Do, 06.06. / 18 Uhr

IMPULSE-VORTRAG: Ich werde Arbeitgeber, was muss ich beachten?, TZK Blarerstraße 29. und 30.06.

Flohmarkt Konstanz/Kreuzlingen

PHILHARMONIE KONSTANZ

Sa, 01.06. / 21.30 Uhr Nachtmusik, Christuskirche St. Konrad So, 02.06. / 14 Uhr Musik an Bord, ab Hafen Konstanz Fr, 07.06. / 19.30 Uhr Einigung, Konzil

SENIORENZENTRUM BILDUNG+ **KULTUR**

Sa, 01.06. / 14.30 Uhr Kaffeetreff

Do. 06.06. / 15 Uhr "SeZe im Dialog" – Schwerpunktthema:

Dem Alter einen neuen Sinn geben

STÄDTISCHE MUSEEN

Do, 30.05. / 14 Uhr

"Drachen und Delfine – Fabelwesen und Exoten in der Kunst", öffentl. Führung. Rosgartenmuseum

Di. 04.06. / 15.50 Uhr

"50 mm schillernde Schönheiten: Schmetterlinge" Veranstaltung für Kinder von 4-6 Jahren, Bodensee-Naturmuseum Mi, 05.06. / 19 Uhr

THEMA DES MONATS: "Geld und Kirche -Das Problem der Kirche mit dem Geld" mit

Benedikt Zäch, Leiter Münzkabinett und Antikensammlung Winterthur, Rosgartenmuseum Sa, 08.06. / 14 Uhr

"Messerzücken und lästerliche Schwüre -

Kriminalgeschichte der Stadt Konstanz", öffentliche Führung, Rosgartenmuseum bis 29.09.

SONDERAUSSTELLUNG: 100 Jahre Hus-Museum-Gesellschaft in Prag (1919-2019), Hus-Haus

bis 08.03.2020 AUSSTELLUNG: Zähne zeigen! Von Revolvergebissen, Brechscheren und Raspelzungen, Bodensee-Naturmuseum

Dauerausstellung Johannes Hus. Mut zu denken, Mut zu glauben, Mut zu sterben, Hus-Haus

Mi, 29.05. / 15 Uhr

POP-UP YOGA, Turm zur Katz

"On the Road. Künstler auf Entdeckungstour" öffentl. Führung, Wessenberg-Galerie Mi, 29.05. / 8 Uhr

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

Mi, 05.06. / 19.30 Uhr

AusLESE mit Feridun Zaimoglu, Stadtbibl. So, 09.06. / 11 Uhr

"On the Road. Künstler auf Entdeckungstour" öffentl. Führung, Wessenberg-Galerie Mi, 12.06. / 15 Uhr "On the Road. Künstler auf Entdeckungs-

tour" öffentl. Führung, Wessenberg-Galerie bis 09.06. Mut zur Wut, Plakatausst., Turm zur Katz

bis 30.06. "Durch unsere Augen" – Ein partizipatives Foto-Kunstprojekt unter Anleitung des Konstanzer Fotografen Andreas Sauer

THEATER KONSTANZ

Mi, 29.05.

15 Uhr: Cabaret, Stadttheater 20 Uhr: Meer (19.40 Uhr: Einführung), Spiegelhalle

20 Uhr: Ich verschwinde, Werkstatt Fr, 31.05.

(19.10 Uhr: Einführung), Stadttheater 20 Uhr: Meer, Spiegelhalle Sa, 01.06.

19.30 Uhr: Cabaret

20 Uhr: Die Hauptstadt, Stadttheater 20 Uhr: Meer, Spiegelhalle So, 02.06. 18 Uhr: Die Hauptstadt, Stadttheater

18 Uhr: Die Konferenz der wertvollen Dinge, Werkstatt Di, 04.06.

10 Uhr: Patricks Trick, Werkstatt 19.30 Uhr: Die Hauptstadt (19.10 Uhr: Einführung, 22.00 Uhr: Publikumsgespräch), Stadttheater 20 Uhr: Meer

(19.40 Uhr: Einführung), Spiegelhalle Mi, 05.06. 20 Uhr: Die Hauptstadt, Stadttheater

20 Uhr: Ich verschwinde

(19.40 Uhr: Einführung, 21.30 Uhr: Publikumsgespräch), Werkstatt Do, 06.06. 20 Uhr: Die Hauptstadt, Stadttheater

20 Uhr: Meer, Spiegelhalle Fr, 07.06. 19.30 Uhr: Die Hauptstadt

(19.10 Uhr: Einführung), Stadttheater 20 Uhr: Meer, Spiegelhalle Sa, 08.06. 20 Uhr: Die Hauptstadt, Stadttheater

20 Uhr: Ich verschwinde, Werkstatt So, 09.06. 19 Uhr: Patricks Trick, Werkstatt 20 Uhr: Geh'n mer Tauben vergiften im

Park, Spiegelhalle Mo, 10.06. 20 Uhr: Ewig jung, Stadttheater Di, 11.06.

20 Uhr: Meer, Spiegelhalle Mi, 12.06. 20 Uhr: Die Hauptstadt, Stadttheater (19.40 Uhr: Einführung, 22.30 Uhr:

Publikumsgespräch)

KINDERKULTURZENTRUM KIKUZ

15–18 Uhr: Spielräume, Holzwerkstatt Mo, 03.06.

15-18 Uhr: Spielräume, Klettern,

Krea-Werkstatt: Treibholzmobile Di, 04.06.

15–18 Uhr: Spielräume, Computerraum 17 Uhr: Die KiKuZ Fiddle Kids (Anmeldung)

Mi, 05.06. 15-18 Uhr: Spielräume, Holzwerkstatt

Do, 06.06. 15-18 Uhr: Spielräume, Drachentag: Wir kreieren einen leckeren Obstsalat 15 und 16.30 Uhr: Töpferkurs (Anmeldung)

Fr, 07.06. 14.30 Uhr: Klettern am Mägdeberg (Anmeldung)

16 Uhr: Führung im Cinestar (Anmeldung) 17 Uhr: Film im Cinestar: "Die unglaubli-

chen Vier 11.-14.06.

Freizeit im Allgäu – Sportalm Scheidegg (Anmeldung)

MUSIKSCHULE KONSTANZ Sa, 01.06. / 19.30 Uhr

Classic-Open-Air, Stadtgarten KONSTANZER BÄDER

Fr. 07.06. / 15 Uhr Richtfest des neuen Schwaketenbads

BODENSEE-SCHIFFSBETRIEBE

So, 07.06. / 15.55 Uhr Weinpröble im Überlinger See, ab Hafen Kn

Täglich 18.05 Uhr Pasta-Plausch, ab Hafen Konstanz

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

10 x Mo ab 03.06. / 18.15 Uhr Lauf-Kraft-Mix, Wiese am Schänzle-Spielpl. 03.-05.06. / 9 Uhr

Katzgasse 7 6 x Di ab 04.06. / 20.10 Uhr Spanisch A2 ab Lektion 4, Katzgasse 7 Di, 04.06. / 18 Uhr

Wertschätzende Kommunikation,

Das ABC der Wohnungseigentümerschaft, Katzgasse 7 15. und 16.06. / 10 Uhr

Theaterworkshop, 8–18 Jahre, K 9 15. und 16.06. / 10 Uhr Niederländisch für Reise und Urlaub A1,

Katzgasse 7

29. Mai 2019 | www.konstanz.de

Seite 4





Stellenangebote

Leitung des Tiefbauamtes (m/w/d), Bewerbungsschluss: 31.05.2019

Sachbearbeitung (m/w/d), Projektmanagement/ -koordination, Referat des Oberbürgermeisters, Bewerbungsschluss: 02.06.2019

Jugendhilfe- und KiTa-Planerin /-Planer (m/w/d),

Bewerbungsschluss: 10.06.2019

Teamleitung Buchhaltung (m/w/d), Bewerbungsschluss: 16.06.2019

Leitung der kaufmännischen Abteilung (m/w/d), Entsorgungsbetriebe

Ausbildung & Freiwilliges Soziales Jahr

Ausbildung zur/zum Straßenwärter/In (m/w/d), Techn. Betriebe, Bewerbungsschluss: 02.06.2019

An den Konstanzer Schulen sind für das Schuljahr 2019/20 30 FSJ-Plätze zu vergeben. Informationen und Bewerbung: 07531/900-903 oder petra. leising@konstanz.de

Im Jugendzentrum Juze ist ein FSJ-Platz zu vergeben. Weitere Informationen unter 07531/68617 oder per Mail an jugendzentrum@konstanz.de

Beim Kulturamt ist ab dem 01.09.2019 eine FSJ-Stelle im Bereich Kulturelle Bildung zu vergeben. Informationen und Bewerbung (bis 20.05.): 07531/900-902

JOBS & **AUSBILDUNGSPLÄTZE** www.konstanz.de/ karriere



AUS DEM STANDESAMT

EHESCHLIESSUNGEN

14.05.2019 Emmanouela Garefalaki & Iraklis

16.05.2019 Carmen Blank & Mathias Fuchs 16.05.2019 Sabrina Celine Neuendorf & Mike

17.05.2019 Sabrina Nadine Schmid & Samuel

17.05.2019 Laura Rau & Christian Friedrich 23.05.2019 Ermina Rahming & Muhamed Mlinar

GEBURTEN

17.04.2019 Jabreel Ali (Yasmin Sultan &

30.04.2019 Leif Aurel Riedle (Jennifer Stracke & Eric Maria Riedle)

01.05.2019 Frederik Nino Leander Freiherr von Werthern (Cornelia Maria Eder & Raphael Johannes Freiherr von Werthern) **02.05.2019** Joschua Noel Brendle (Myriam Noel & Dennis Michael Brendle) 03.05.2019 Noemi Maria Engel (Dorothee &

Matthias Martin Engel) 03.05.2019 Yael Wurster (Giuliana Trotta & Benjamin Markus Wurster)

08.05.2019 Bodhi Tim Joachim Stone (Janne Katrin & Paul Francis Stone)

08.05.2019 Emma Milena Hoog (Sarah Milena Bayer & Tobias Hoog)

12.05.2019 Miriam Henne (Anna Henne & Timon

13.05.2019 Sarah Monika Friedlein (Maria Veronika & Uwe Friedlein) **14.05.2019** Jonah Mattis Glaser (Nina Sarah &

14.05.2019 Mona Marie Corpus (Nicole Susanne Corpus & Paul Philipp Zahn)

15.05.2019 Mia Horn (Rebekka Horn & Manuel

16.05.2019 Paul Friedrich Otte (Marion Hansberg-Otte & Jan Thomas Otte) 16.05.2019 Jonah Robert Eisenhauer (Daniela Eisenhauer & Stefan Thomas Eisenhauer) 17.05.2019 Alexander Faller (Ganna Vasilivna Zvonar & Alexander Alexandrowitsch Faller)
17.05.2019 Finn Joachim Weimer (Madlen Jasmin Frey-Weimer & Jens Hagen Weimer) 17.05.2019 Alisa Funkner (Anna Funkner &

Alexander Funkner) 19.05.2019 Klea Bojaj (Halide Bojaj & Armend Bojaj) **19.05.2019** Alma Maria Metzger (Julia Christina

Schmidschneider & Tobias Daniel Metzger)

19.05.2019 Henrik Louis Jakobitz (Kristĭne Jakobitz & Chris Jakobitz)

20.05.2019 Edda Marie Schutzbach (Sandrina Barbara Schutzbach & Dominik Schutzbach) 21.05.2019 Leon Faller (Lisa-Maria Dietz & Benjamin Rolf Faller)

STERBEFÄLLE

09.05.2019 Agnes Eleonora Kegel geb. Meßmer 10.05.2019 Ursula Marie Luise Girolstein 11.05.2019 Paula Frieda Drude geb. Diezel

13.05.2019 Heinrich Alfons Hodes 13.05.2019 lise Müller-Angstenberger geb. Angstenberger

14.05.2019 Mario Fucci

14.05.2019 Uwe Troll 15.05.2019 Christine Pham geb. Rosenstengel

15.05.2019 Gerda Riegel geb. Trübenbach 15.05.2019 Elfriede Johanna Ebner geb. Schultz **16.05.2019** Udo Stöwe

29. Mai 2019 | www.konstanz.de

16.05.2019 Paulina Maria Ragot geb. Scheideck 16.05.2019Viktor Bindewald

17.05.2019 Magdalena Mratschnigger geb. Neusch

17.05.2019 Werner Webeler 18.05.2019 Werner Eduard Josef Ulrich 22.05.2019 Marija Panajotović geb. Veršić

AKTUELLE AUSSCHREIBUNGEN

Rauchschutzelemente

Suso Gymnasium

Angebotsfrist: 29.05.2019 **Sportboden**

Sonnenhaldeschule Angebotsfrist: 29.05.2019

Malerarbeiten **Humboldt Gymnasium**

Beschränkte Ausschreibung Angebotsfrist: am 29.05.2019

Schulbücher

3 Lose

Angebotsfrist: 04.06.2019

Fensterbauarbeiten

Feuerwehrgerätehaus Steinstr. 1 Beschränkte Ausschreibung Angebotsfrist: 05.06.2019

Druckaufträge

Theater Konstanz, 4 Lose Angebotsfrist: 07.06.2019

Lichtsteuerungssystems (Los 1) und 6 Multifunktionsscheinwerfer

(Los 2) Bodenseeforum

Angebotsfrist: 12.06.2019

Stadt Konstanz in den Social Media:

Meldungen zum Leben in der Stadt zum See und Neuigkeiten direkt aus dem Rathaus.

twitter.com/stadt_konstanz

facebook.com/stadt.konstanz/





VORHABENLISTE DER STADT KONSTANZ

Mit der Vorhabenliste informiert die Stadt Konstanz in Form von Vorhaben-Steckbriefen über alle wichtigen Vorhaben und Planungen, die aus Sicht der Bürgerschaft von hoher Bedeutung sind. Die Vorhabenliste wird zweimal im Jahr vom Gemeinderat beschlossen und anschließend veröffentlicht.

konstanz.de/vorhabenliste



wohnen**'**

Solarpflicht für Neubauten

Gemeinderatsbeschluss pro Klimaschutz

Nach entsprechender Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss wurde am 21. Mai 2019 auch im Gemeinderat eine Solarpflicht für Neubauten gebilligt. Der Beschluss ist vor dem Hintergrund gefallen, dass Photovoltaikanlagen auf Neubauten in vielen Fällen nicht realisiert werden, obwohl sie eine klimafreundliche und meist auch wirtschaftlich interessante Alternative zum Strombezug aus dem Netz darstellen. Bisher werden nur etwa 5 Prozent des Konstanzer Strombedarfs mithilfe von Solarstrom gedeckt - damit ist das vorhandene Potenzial bisher nur zu einem Bruchteil genutzt.

In erster Linie soll die Solarpflicht Bauherrinnen und Bauherren dazu bewegen, sich bewusst mit den Möglichkeiten der Solarenergie auseinanderzusetzen. Sie legt daher den Fokus auf eine verbindliche Inanspruchnahme von Beratungsmöglichkeiten der Energieagentur Landkreis Konstanz. Wenn dabei Lösungen aufgezeigt werden, die den Bauherren eine wirtschaftliche Solarstromproduktion ermöglichen, werden diese auch vertraglich fixiert. Möglich ist dies jedoch nur, wenn die Stadt Grundstücke für eine Bebauung zur Verfügung

stellt - anderenfalls besteht genauso wie im Gebäudebestand keine direkte rechtliche Handhabe. Aufbauend auf der Solarpflicht wird ab sofort jedoch auch bei jedem Baugenehmigungsverfahren ein Flyer für einen kostenlosen "Solarcheck" beigelegt. Darüber hinaus befindet sich die Stadt mit lokalen Akteuren aus der Solarbranche in Gesprächen zu einer gemeinsamen Kampagne. Diese wird auf der Solaroffensive Baden-Württemberg aufbauen und neben Informationsangeboten auch die gezielte Ansprache von Eigentümern großer und bisher ungenutzter Dachflächen umfassen.



Wissenschaftlicher Förderpreis: Der mit gesamt 4.000 Euro dotierte Förderpreis der Stadt ging dieses Jahr an die Literaturwissenschaftlerin Kathrin Schönegg, Sprachwissenschaftlerin Alexandra Rehn und Literaturwissenschaftlerin Anne Ganzert. Das Bild zeigt (v.l.n.r.): Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Dr. Kathrin Schönegg, Dr. Andreas Osner, Dr. Alexandra Rehn, Prof. Dr. Josef Bayer, Dr. Anne Ganzert, Prof. Dr. Dirk Leuffen und Prof. Dr. Beate Ochsner.

Aus der Vorhabenliste

Handlungsprogramm Freiraum

Das Handlungsprogramm Freiraum befasst sich mit dem Erhalt, der Sicherung und Entwicklung von Freiräumen in der Stadt. Das Freiraumkonzept für die Kernstadt wird derzeit als zentraler Bestandteil des Handlungsprogramms aktualisiert, der TUA hat der Fortschreibung des Konzeptes von 2006 am 9. April 2019 zugestimmt.

Das Handlungsprogramm soll vor allem dem Amt für Stadtplanung und Umwelt sowie verschiedenen Entscheidungsträgern als Handbuch dienen. In Stadtteilsteckbriefen werden konkrete Handlungsbedarfe benannt und ihre

Umsetzung priorisiert. So soll in den nächsten Monaten zum Beispiel die Grünspange Weiherhof gebaut werden, für die attraktive Spiel- und Sportbereiche für Kinder und Jugendliche sowie eine Geh- und Radwegverbindung vom Radweg entlang der Bahnlinie zum Seerhein vorgesehen sind.

Schwerpunkte sind das Entwicklungsgebiet Petershausen-West (Bückle-Areal), die Entwicklung des Hafners, "Grüner Ring" Altstadt-Paradies, das Freizeitareal Horn, der Freiraum Hohenegghalde /Kegelstütze mit Vernetzung über den Grünzug Jungerhalde-Hockgraben-Lorettowald zum See, der Freiraum Schwaketental-Homberg und der Freiraum Löwern.

Das Handlungsprogramm wird von einer Bürgerbeteiligung in den einzelnen Stadtteilen zu ausgewählten Themen begleitet. Das Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Liste versammelt Steckbriefe zu Vorhaben und Planungen der Stadtverwaltung, die aus Sicht der Bürgerschaft von hohem Interesse sind. Sie ist online unter www.konstanz.de/ vorhabenliste aufrufbar.



Sanierung der Bruder-Klaus-Straße auf der Zielgeraden: Mitarbeiter der TBK (im Bild zu sehen: Umberto Petricciuolo und Nic Kummer) installieren rund 80 neue Fahrradbügel in der Bruder-Klaus-Straße. Damit wird die Sanierung der Straße in den kommenden Wochen abgeschlossen. Um den Jahreswechsel wurden bereits 20 neue Bäume gepflanzt, überwiegend eine Lindenart. Die reinen Tief- und Straßenbauarbeiten gingen ca. 8,5 Monate und beinhalteten auch die Erneuerung von Gas- und Wasserleitungen sowie die Verlegung von Glasfaserleitungen und die Einrichtung zweier Parkplätze mit einer Ladestation für E-Autos.

Das Bürgerbüro bündelt viele Dienstleistungen

Serie "Das sind wir", Teil 14

An-, Ab- und Ummeldungen, die Ausstellung von Ausweisen und Reisepässen, Bewohnerparkausweisen, Führungszeugnissen und noch vieles mehr – im Bürgerbüro an der Laube werden zahlreiche Services angeboten. Hier hat Mathias Reichert immer ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Kundschaft.

Der erste Eindruck entscheidet. Das betrifft nicht nur Begegnungen im Arbeits- und Alltagsleben, sondern auch den Kontakt zwischen den Einwohnerinnen uns Einwohnern und der Verwaltung. "Wir sind für viele, die neu nach Konstanz kommen, der erste städtische Ansprechpartner. Unser Verhalten hat Einfluss darauf, wie die Stadt wahrgenommen wird. Dass das Bild positiv ist, steht im Mittelpunkt unserer Arbeit". sagt Mathias Reichert, der im Bürgerbüro an der Laube arbeitet, welches Teil des Bürgeramts ist.

Die umfangreichen Services, die die 23 MitarbeiterInnen unter der Leitung von Sabine Stöckler anbieten, betreffen wichtige Lebensbereiche. An-, Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes, die Ausstellung von Ausweisen und Reisepässen, Bewohnerparkausweisen, Führungszeugnissen, Gewerbezentralregisterauszügen, Meldebescheinigungen, Landesfamilienpässen und die Annahme von Führerscheinanträgen sind nur die wichtigsten Aufgaben. Außerdem ist das Fundamt Teil des Bürgerbüros.

Im vergangenen Jahr stellten Mathias Reichert und seine KollegInnen 8.724 Personalausweise, 5.513 Pässe und 1.015 Kinderreisepässe aus und bearbeiteten 8.701 Anmeldungen, 6.832 Ummeldungen sowie 8.097 Abmeldungen. 4.528 Führungszeugnisse und 5.126 Bewohnerparkkarten wurden beantragt, sowie 2.439 abgegebene Fundgegenstände aufgenommen. Kompliziertere Fälle und die vielen rechtlichen Neuerungen erfordern

Mathias Reichert hat im Bürgerbüro immer ein Ohr für die Bedürfnisse der BürgerInnen. oftmals Spezialwissen. Sogenannte Mentoren, die sich in einem Gebiet kontinuierlich fortbilden, helfen den KollegInnen bei Bedarf mit fachlichem Rat weiter. Mathias Reichert ist Mentor für das Bewohnerparken. Er war hier auch an den Änderungen in den letzten Jahren beteiligt: Zum einen wurden bisher unbewirtschaftete Parkflächen des Quartiers Paradies ins Bewohnerparken integriert, zum anderen wurde eine Serienverlängerung für das Bewohnerparken eingeführt. "Wer einen Bewohnerparkausweis hat, bekommt den Neuen nun einfach zugeschickt und muss ihn nicht mehr abholen", erklärt Mathias Reichert.

Schalter 12

Im Mittelpunkt steht für das gut eingespielte Team des Bürgerbüros, die Dienstleistungsqualität stetig zu verbessern und die Angebote weiter zu entwickeln. Ein Beispiel dafür ist die Möglichkeit, Wartezeiten online abzurufen und auch Termine online zu vereinbaren. Eine bestimmte Anzahl an Terminen wird dafür freigeschaltet. Auch wer vor Ort eine Wartenummer zieht, kann einen Service zur Erleichterung anfallender Wartezeit in Anspruch nehmen: "Bei hohem Besucherandrang hat man die Möglichkeit, an der Infotheke seine Handynummer zu hinterlassen. Rund eine Viertelstunde bevor die Nummer aufgerufen wird, erhält man eine Erinnerungs-SMS", sagt Mathias Reichert. Außerdem besitzen die Wartemarken einen QR-Code. Eingescannt gibt dieser Auskunft über die aktuell aufgerufene Wartenummer und die Wartezeit. Wer einen neuen Ausweis oder Reisepass benötigt, kann zudem seit letztem Jahr über ein Selbstbedienungsterminal im Wartebereich des Bürgerbüros seine biometrischen Daten wie Lichtbild, Unterschrift und Fingerabdrücke für sieben Euro erfassen und so die ersten Schritte vor der Weiterbearbeitung des Antrags im Schalterbereich erledigen. Einen Abzug des Lichtbilds gibt es dafür nicht, das Foto wird direkt mit den anderen Daten auf den PC geschickt und in das Programm übernommen. Auch das Fundamt bietet digitale Dienste: Tagesaktuell werden auf der Homepage der Stadt eingegangene Fundstücke veröffentlicht. "Wenn man annimmt, ein gefundener Gegenstand könnte einem gehören, kann man uns anrufen oder zu den Öffnungszeiten vorbei-

Eine Besonderheit in Konstanz ist die Grenzlage zur Schweiz. Deshalb wenden sich viele Auslandsdeutsche wegen eines Ausweises oder Reisepasses ans Bürgerbüro Konstanz. "Aufgrund der vielen Anfragen gibt es bei uns mittlerweile eine Wartezeit von sechs Monaten. Zwei meiner Kolleginnen sind auf die Ausstellung spezialisiert. Aber da wir in erster Linie für unsere EinwohnerInnen zuständig sind, können wir nicht mehr Termine anbieten." Da grundsätzlich jede

deutsche Gemeinde die Ausweisdokumente ausstellen kann, rät Reichert, bei Gemeinden weiter im Landesinneren anzufragen, um Wartezeiten zu vermeiden. Ab und zu kommen auch Konstanzer, deren Pass abgelaufen ist, ins Bürgerbüro, um ein "Notfalldokument" zu beantragen, wenn sie z.B. am Flughafen bemerken, dass die Papiere abgelaufen sind. "Wir versuchen in solchen Fällen schnell zu helfen, aber wir müssen gesetzliche Vorgaben einhalten", betont Mathias Reichert.

Eine weitere Konstanzer Besonderheit entsteht durch die beiden Hochschulen. "Zweimal im Jahr, zu Semesteranfang, gibt es Sondertermine für die Studierenden, damit sie ihren Wohnsitz anmelden können. Da kommen an einem Nachmittag schon mal 140 Studierende vorbei." Diese Sondertermine werden in Zusammenarbeit mit der Universität und der HTWG angeboten.

Öffnungszeiten: Mo 7.30-17 Uhr, Di 7.30-12.30 Uhr, Mi 7.30-18 Uhr, Do 7.30-12.30 Uhr und nachmittags mit Termin, Fr 7.30-12.30 Uhr. Hotline: 07531/900-800. Formulare zum Download: https://service.konstanz.de

Die Stadtverwaltung in Zahlen:

3 Dezernate

19 Ämter 7 Stabsstellen

1.277 Mitarbeiter

3 Verwaltungsgebäude

4 Eigenbetriebe

3 Ortsverwaltungen

Das Bürgerbüro

8.724 Personalausweise in 2018 8.701 Anmeldungen in 2018 4.528 Führungszeugnisse in 2018 5.126 Bewohnerkarten in 2018 2.439 Fundgegenstände in 2018 Unzählige Fragen Viele spannende Geschichten Täglich literweise Tee

Sonderkonzert im Rahmen des Bodenseefestivals

"Musik an Bord" für die ganze Familie

Am Sonntag, 2. Juni begeben sich Musikerinnen und Musiker der Südwestdeutschen Philharmonie aufs Wasser und stechen an Bord des Motorschiffs Graf Zeppelin in See. In Konstanz und in Meersburg legt das Schiff an und nimmt große und kleine Musikfreunde auf, die an Bord der Musik der unterschiedlichen Ensembles lauschen und zwischendurch auf dem Sonnendeck die Überfahrt genießen können. Insgesamt vier Stunden lang ist das Schiff unterwegs, die Besucher können die ganze Zeit auf dem Schiff bleiben oder auch zwischendurch aussteigen.

Vor der ersten Abfahrt heißen die Posaunisten Gergely Lazok, Markus Sauter und Werner Engelhard die Gäste willkommen.

An Bord geht es um 14 Uhr los mit einem Streichquartett: Katharina Vogt und Johannes Grütter (Violine), Irene Osterlee (Viola) und Ilija Andrianov (Violoncello) unterhalten eine Stunde lang die Mitreisenden musikalisch.

Es folgt um 15.30 Uhr das Circolo Quartett, das sich aus Kyoko Tanino und Pawel Katz (Violine), Margit Bonz (Viola) und John Wennberg (Violoncello) zusammensetzt, auch sie spielen



Das Orchester auf der Muenchen

eine Stunde lang. Von 17 bis 18 Uhr begeistern dann die Django's Tigers (Pawel Katz, Alexander Palm, Erwin Pfeiffer und Gabriele Basilico) mit der mitreißenden Musik von Django Reinhardt.

Tageskarte Erwachsene 15 €, Kinder 8 €, Familien 30 €. Die Abfahrtszeiten sind: Konstanz 14 Uhr; Meersburg 15.30 Uhr; Konstanz 17 Uhr.

Hinweis: Nach der Überfahrt von Konstanz nach Meersburg mit Abfahrt 17 Uhr, fährt das Schiff nicht mehr zurück nach Konstanz. Tickets gibt es bei der Südwestdeutschen Philharmonie.

Classic-Open-Air des Europäischen **Jugendsinfonieorchesters**

Konzert der Musikschule mit Musikern aus Konstanzer Partnerstädten

Am Samstag, den 1. Juni präsentiert das Streichorchester Constantia Classica der Musikschule gemeinsam mit jungen Musikern aus den Partnerstädten Lodi, Fontainebleau und Richmond um 20 Uhr ein Classic-Open-Air-Konzert in der Konzertmuschel im Konstanzer Stadtgarten.

Die Dirigenten Mateo Cremonesi, Fabrice Fortin, Aileen Douthwaite und Sorin Dumitru haben für diesen Abend einen musikalischen Querschnitt vom Barock über die Romantik bis zu bekannter Filmmusik ausgewählt. Mit im Repertoire sind beispielsweise das bekannte Divertimento D-Dur von Wolfgang Amadeus Mozart ebenso wie Ausschnitte aus der Carmen-Suite von George Bizet oder Ennio Morricones "Gabriel's Oboe" aus dem Film "The Mission". Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Bei Regen findet das Konzert im Probensaal der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz am Fischmarkt 2 statt.



Das Gebäude der Musikschule

Stadt fördert Gründung von Pflege-WGs

Förderrichtlinie für ambulant betreute Wohngemeinschaften

Die Stadt möchte den Weg für Wohngemeinschaften für hilfe- und pflegebedürftigen Menschen ebnen und diese Wohnform nachhaltig in Konstanz etablieren. Dafür wurde eine neue Förderrichtlinie erarbeitet, in deren Rahmen seit Mai 2019 jährlich zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften beim Gründungsprozess finanziell unterstützt werden können. So soll die Wohn- und Pflegestruktur in Konstanz an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden. Diese Wohnform ist darum auch im Handlungsprogramm Wohnen mitge-

Die finanzielle Unterstützung soll auch die Qualität solcher WGs sicherstellen. Selbstverantwortete Wohngemeinschaften können eine Förderung von bis zu 30.000 Euro und anbietergestützte Wohngemeinschaften bis zu 20.000 Euro erhalten. Förderfähig sind folgende Punkte:

- Umbau- oder Ausbaumaßnahmen z.B. für Modernisierung im Baubestand oder für Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- · Erstausstattung im Gemeinschaftsbereich. Zur Gemeinschaftsfläche gehören alle Bereiche, die von den BewohnerInnen gemeinschaftlich genutzt werden wie z.B. die Küche, Wohnzimmer, Badezimmer, Wirtschaftsräume, Terrasse/ Balkone und Verkehrsflächen
- Ausgleich von Mietausfällen für das erste Jahr nach Bezug der Wohngemeinschaft

- · Sachkosten, die im Rahmen der Anlaufphase z.B. für Öffentlichkeitsarbeit entstehen
- · Beratungsleistungen bezüglich Bauplanung, konzeptioneller Ausrichtung, Gründung und Finanzierung, Personaleinsatz, Vertragsgestaltung und dem Entwurf von Satzungen
- Begleitung von BewohnerInnen und Angehörigen in der Gründungsphase, z.B. beim Erstellen einer Konzeption, bei Antragstellungen, rechtlicher Beratung oder bei der Bewältigung von Konflikten
- Schulungen der MitarbeiterInnen besonders im Bereich der Alltagsbegleitung
- · Vereinsgründung und Einbindung ins Quartier

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind eine Wohn- und Betreuungsform, die große Vielfalt in der Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen verspricht. Für Betroffene bedeuten die WGs eine Alternative in der 24-Stunden-Versorgung, die dem Wunsch nach mehr Alltagsnähe und Selbstbestimmung gerecht wird. Vor Antragstellung sollte eine Erstberatung in der Abteilung Altenhilfeberatung des Sozial- und Jugendamtes in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Altenhilfe des Sozial- und Jugendamtes (Verwaltungsgebäude Torkel, Benediktinerplatz 2) helfen bei Fragen gerne weiter!

Mit der vhs den Sommer gestalten

Das neue Sommerprogramm ist da

Mit dem Sommer kommen die langen Tage mit viel Lust auf Natur und besonders viel Ferien- und Freizeit. Das speziell für die Sommermonate zusammengestellte vhs-Programm bündelt Angebote ab Juni, mit denen man sich den Aktiv-Urlaub direkt vor der Haustür zusammenstellen kann. Die Kurse machen sprachenfit – nicht nur für die Ferien - oder laden zu unterhaltsamen Ausflügen in die nähere Umgebung sowie zu einer beeindruckenden Sonderausstellung zum Lebenswerk Marc Chagalls ein. Man kann mit der Feldstaffelei in der Natur zeichnen, Reisefotografie in der Praxis üben, das Eishandwerk erlernen oder Qigong im Freien erleben, aber auch Buchführung endlich verstehen. Auch auf die Kinder wartet ein abwechslungsreiches Ferienangebot.

Die Printausgabe des vhs-Sommerprogramm liegt druckfrisch in öffentlichen Einrichtungen, Banken, Buchhandlungen und an vielen weiteren Orten in der Stadt aus – natürlich auch

in der Volkshochschule. Online abrufbar und buchbar unter www.vhs-landkreis-konstanz.de.



vhs-Liegestuhl im Konstanzer Hafen

Patricks Trick

Jugendstück für die ganze Familie

Aufgrund des großen Erfolges, nicht nur bei Jugendlichen sondern auch beim erwachsenen Publikum, zeigt das Theater Patricks Trick nochmals am 9. und 15. Juni jeweils ab 19 Uhr in der Werkstatt. Patrick erfährt, dass sein ungeborener Bruder behindert sein wird. Wie geht er damit um? Mit poetischer Leichtigkeit und einer Menge ungewöhnlicher Fragen wagt

sich Autor Kristo Šagor in seinem preisgekrönten Stück an ein Tabuthema aus der Perspektive eines Kindes. Genau das macht dann auch den Reiz für Erwachsene aus, die sich immer wieder ertappt fühlen. Trotz der komödiantischen Leichtigkeit verliert die Inszenierung von Miraim Dold die Ernsthaftigkeit des Themas nicht aus den Augen.



Patricks Trick ist ein humorvolles Theaterstück zum Thema Inklusion.

Thema des Monats Juni Geld + Kirche: Das Problem der Kirche mit dem Geld

Seit jeher prägt Ambivalenz das Verhältnis kirchlicher Institutionen zum Geld. Einerseits war es unverzichtbarer Motor ihrer Tätigkeit, andererseits betrachtete die Moraltheologie den Umgang mit Geld sehr kritisch. In seinem Vortrag im Rosgartenmuseum in der Reihe Thema des Monats am Mittwoch, den 5. Juni, 19 Uhr, nimmt Benedikt Zäch, Leiter des Münzkabinetts und der Antikensammlung Winterthur, dieses Spannungsverhältnis unter die Lupe. Ein Gang durch das mittelalterliche Verhältnis der Kirche zum Geld fördert erhellende Einblicke zutage, die auch für heutige Diskussionen fruchtbar sind. Eintritt inklusive Apéro 7 Euro. Anmeldung unter: katharina.schlude@konstanz.de oder 0049 (0)7531/900-913.



Veranstaltungsplakat

On the Road Künstler auf Entdeckungstour

Schon immer waren Menschen unterwegs, um fremde Länder und unbekannte Orte zu erkunden. Vor allem Künstler begaben und begeben sich gern auf Entdeckungstour und ihre Motivation zum Aufbruch war und ist so vielfältig wie die Kunst selbst. Die Sommerausstellung in der Städtischen Wessenberg-Galerie, ergründet das Reisen und Unterwegssein in seinen vielfältigen Facetten und versammelt rund 70 Gemälde, Graphiken und Photographien von bekannten, aber auch weniger berühmten Künstlern aus vier Jahrhunderten. In einer öffentlichen Führung am Sonntag, den 9. Juni um 11 Uhr werden Interessierte mit auf eine Reise durch die Ausstellung genommen.



Stiftung Stadtbild: In der 48. Sitzung der Stiftung wurde Eugen Stemmer (Mitte) als Stiftungsrat verabschiedet. Seit 1994 war er Stiftungsrat und bis 1999 stellvertretender Vorstand. Stemmer war 42 Jahre bei der Stadt tätig und dort von 1987 bis 1997 Kämmerer. Verabschiedet wurde er von Hartmut Rohloff (links) als Vertreter des Oberbürgermeisters und mittlerweile im Ruhestand befindliche Nachfolger Stemmers im Amt des Kämmerers. Auch die beiden Stiftungsvorstände Angela Büsing und Winfried Koeder (rechts) bedankten sich bei Eugen Stemmer für sein jahrelanges ehrenamtliches Engagement für die Stiftung Stadtbild. Auf Stemmer folgt nun Ulrich Schwarz (2.v.l), denn traditionell ist immer der aktuelle Kämmerer Mitglied des Stiftungsrates.

2017

2016

2015

2014

2013

2012

2011

2010

2008

0%

Amtsblatt ist bei den Bürgern angekommen

Ergebnisse der aktuellen Bürgerbefragung liegen vor

Das Anfang 2018 eingeführte Amtsblatt wird bereits von circa zwei Dritteln der Befragten gelesen. Das geht aus der elften Bürgerbefragung hervor, die die Stadt in Kooperation mit der Universität durchführt. Themenbereiche der Umfrage waren das Konziljubiläum, die Lebensqualität, die Digitalisierung, das Amtsblatt, Umzugswünsche sowie das Urlaubsverhalten der Bürgerinnen und

Das Amtsblatt ist zwar noch nicht allen Konstanzerinnen und Konstanzern bekannt, wird aber bereits in vielen

Abbildung 7.2.3: Beurteilung der Lebensqualität über die Zeit

Haushalten gelesen: Rund ein Viertel der Befragten liest es regelmäßig, 38 Prozent sind gelegentliche AmtsblattleserInnen. Über 90 Prozent der Leserinnen und Leser beziehen das Amtsblatt als gedruckte Ausgabe. 38 Prozent der Befragten lesen das Amtsblatt nicht - als Grund dafür gab davon knapp die Hälfte an, es nicht zu kennen. Je rund ein Viertel der NichtleserInnen gab wiederum an, das Amtsblatt nicht zu erhalten oder kein Interesse daran zu haben.

Der Großteil der Befragten nimmt Konstanz als Konzilstadt wahr und hat

50

44

47

51

49

60%

10

10

10

10

13

100%

80%

das Konziljubiläum zum Anlass genommen, etwas über die Geschichte der Stadt zu lernen. Rückblickend bewertet die Mehrheit den Umfang und die Ausgaben der im Rahmen des Jubiläums begangenen Anlässe als passend und gut: Die Zustimmung hat im Vergleich zur Befragung 2013 deutlich zugenommen. Im Rahmen der Befragung sind zudem viele Vorschläge eingegangen, wie die Erinnerung an das Konzil lebendig gehalten werden könnte, z.B. durch Kennzeichnung historischer Orte, Ausstellungen oder regelmäßige Veranstaltungen.

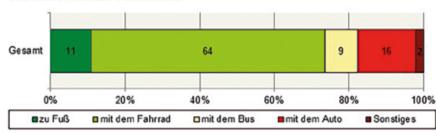
Wie die Befragungsergebnisse zeigen, sind die Konstanzer Strandbäder bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebt. Drei Viertel der Befragten waren im Sommer 2018 mindestens einmal in einem der fünf Strandbäder schwimmen. Besonders beliebt sind das "Hörnle", das Strandbad Wallhausen und das Rheinstrandbad. Die meisten KonstanzerInnen können "ihr" Strandbad zu Fuß oder per Fahrrad erreichen und die wenigsten brauchen mehr als 20 Minuten für die Strecke in das bevorzugte Bad.

Den Umfrageergebnissen ist auch zu entnehmen, dass das ehrenamtliche Engagement in der Konstanzer Bevölkerung ausgeprägt ist: Rund zwei Drittel sind ehrenamtlich aktiv. Auch die Angaben zur Lebenszufriedenheit sind erfreulich: Wie der Zehnjahresvergleich zeigt, liegt diese stabil auf einem sehr hohen Niveau. So beurteilten 2018 85 Prozent der Befragten die Lebensqualität als überwiegend gut oder sehr gut, 2008 waren es mit insgesamt 78 Prozent hier noch sieben Prozentpunkte weniger.

Die Bürgerbefragung wird seit 2008 als Kooperationsprojekt der Stadt Konstanz und der Universität durchgeführt. Prof. Dr. Thomas Hinz vom Arbeitsbereich Empirische Sozialforschung an der Universität Konstanz leitet das Forschungsprojekt, das als Langzeitbeobachtung des sozialen Wandels in der Kommune angelegt ist und von der Stadt Konstanz

gefördert wird. Die gewonnenen Daten basieren auf einer repräsentativen Stichprobe der Konstanzer Bürgerschaft, an der aktuellen Befragung nahmen über 1.200 KonstanzerInnen teil. Die ausführlichen Befragungsergebnisse sowie eine Sonderbericht zum Thema "Digitalisierung" ist auf konstanz.de/buergerbefragung abrufbar.





Frage: Mit welchem Verkehrsmittellerreichen Sie das Strandbad, das Sie am häufigsten besuchen, in der Regel? Datenbasis: Konstanzer Bürgerbefragung 2018, Welle 11.3 (gewichtet): N=703.



Die Raiteburg ist neues Kinderparadies: Rund 500 Besucher kamen zum Tag der offenen Tür in die neuen Räumlichkeiten des KiKuZ, der Kita Rebberg und der Abteilung Kinder-, Jugend-, Senioren- und Stadtteilarbeit des Sozial- und Jugendamts. Zwei Jahre lang wurde das Haus unterhalb des Bismarckturms saniert. Die Mitglieder der Verwaltung, Projektverantwortliche und -beteiligte versammelten sich anlässlich der offiziellen Einweihung vor dem neuen Schriftzug "Raiteburg" am Eingangsbereich, der jetzt begrifflich die drei Fachbereiche miteinander verbindet.

49 2009

...ist sehr gut ...ist überwiegend gut ...hat geringe Mängel ...müsste verbessert werden ■...müsste stark verbessert werden

20%

Frage: Wie beurteilen Sie - alles in allem - die Lebensqualität in Konstanz?
Datenbasis: Konstanzer Bürgerbefragung 2008-2018, Wellen 1-10 (gewichtet). N(2018)=928; N(2017)=1045; N(2016)=1836; N(2015)=1609; N(2014)=1431; N(2013)=1346; N(2012)=1193; N(2011)=1021; N(2010)=800; N(2009)=944; N(2008)=1566.

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice Servicestelle der Stadt Konstanz +49 (0)7531/900-0 Mo bis Fr 7.30 - 17.30 Uhr

Bürgerbüro

Untere Laube 24 (EG) +49 (0)7531/900-0 buergerbuero@konstanz.de <u>Servicezeiten</u>
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr Do 7.30 - 12.30 Uhr (Nachmittags nach Terminvereinbarung)
Fr 7.30 – 12.30 Uhr Online-Terminvereinbarung, Wartezeiten-

www.konstanz.de Service > Termin im Bürgerbüro

Verwarnungen und Bußgeld im Straßenverkehr Untere Laube 24 (1. OG) +49 (0)7531/900-0 strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mi 14 – 17 Uhr

Ausländerbehörde Untere Laube 24 (1. OG) +49 (0)7531/900-740 auslaenderamt@konstanz.de <u>Servicezeiten</u> Termine nach Vereinbarung

Standesamt Hussenstraße 13 +49 (0)7531 / 900-0 standesamt@konstanz.de Servicezeiten Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr

Mi 9 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr Behindertenbeauftragter Untere Laube 24 +49 (0)7531 / 900-534

<u>Servicezeiten</u> Termine nach Vereinbarung Chancengleichheitsstelle

Kanzleistraße 15 +49 (0)7531 900-285 <u>Servicezeiten</u> Termine nach Vereinbarung

Integrationsbeauftragte Untere Laube 24 +49 (0)7531 / 900-456 Servicezeiten Mo, Di, Do 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr Mi 8 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr Fr 8 - 12 Uhr Sowie nach Vereinbarung

Flüchtlingsbeauftrager Untere Laube 24 +49 (0)7531 / 900-540

Seite 8

Servicezeiten Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr Mi 8.30 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr

Sozial- und Jugendamt Benediktinerplatz 2 +49 (0)7531 / 900-0 Servicezeiten Termine nach Vereinbarung

Amt für Bildung und Sport Benediktinerplatz 8 bildungundsport@konstanz.de +49 (0)7531 / 900-907 Öffnungszeiten Mo bis Fr 8 – 12 Uhr Mo bis Do 13 - 16 Uhr

Spitalstiftung Luisenstraße 9 +49 (0)7531 / 801-3001 info@spitalstiftung-konstanz.de Mo bis Fr 9 – 12 Uhr Sowie nach Vereinbarung

Wirtschaftsförderung Untere Laube 30 +49 (0)7531 / 900-636 <u>Servicezeiten</u> Mo bis Do 8 – 17 Uhr Fr 8 – 13 Uhr Sowie nach Vereinbarung

BauPunkt (Servicestelle Baudezernat) Untere Laube 24 (2. OG) +49 (0)7531 / 900-0 Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr
Fr mittags geschlossen

Stadtarchiv Benediktinerplatz 5a +49 (0)7531 / 900-643 stadtarchiv@konstanz.de <u>Servicezeiten</u> Di bis Do 9 – 12.30 Uhr, 14 – 17 Uhr Fr 9 – 12.30 Uhr

WOBAK (städt. Wohnungsbaugesellschaft) Benediktinerplatz 7 +49 (0)7531 / 9848-0 info@wobak.de Servicezeiten Mo bis Do 8 – 17 Uhr Fr 8 – 12.30 Uhr

Entsorgungsbetriebe Fritz-Arnold-Straße 2b +49 (0)7531 / 996-0 kundenservice@ebk-tbk.de Servicezeiten Mo bis Fr 8 – 12 Uhr Di, Do 13 – 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Technische Betriebe Fritz-Arnold-Straße 2b

+49 (0)7531 / 997-0 kundenservice@ebk-tbk.de Servicezeiten Mo bis Do 8 – 12.30 Uhr, 14 – 16 Uhr Fr 8 - 12 Uhr

Friedhofsverwaltung

Riesenbergweg 12 +49 (0)7531 / 997-290 kundenservice@ebk-tbk.de Servicezeiten Mo bis Fr 9 – 12 Uhr Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Stadtwerke

Max-Stromeyer-Straße 21-29 info@stadtwerke-konstanz.de Telefonischer Kundenservice und Vermittlung +49 (0)7531 / 803-0 Verbrauchsabrechnung +49 (0)7531 / 803-2000 +49 (0)7531 / 803-5000 Fähre Konstanz - Meersburg +49 (0)7531 / 803-3000 <u>Servicezeiten</u>
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 13 Uhr

Bädergesellschaft Konstanz mbH Benediktinerplatz 7 +49 (0)7531 / 803-2500 kontakt@konstanzer-baeder.de

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH Hafenstraße 6 +49 (0)7531 / 3640-0

info@bsb.de Stadtbibliothek Wessenbergstraße 41-43

bibliothek@konstanz.de Öffnungszeiten Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr Kulturamt Wessenbergstraße 39 kulturamt@konstanz.de

Öffnungszeiten Mo bis Fr 9 – 12 Uhr; Di, Mi, Do 14 – 17 Uhr Städtische Wessenberg-Galerie Wessenbergstraße 43, Konstanz +49 (0)7531 / 900-376 oder -921 Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa, So 10 – 17 Uhr

Rosgartenmuseum Rosgartenstraße 3-5 +49 (0)7531 / 900-245 Öffnungszeiten Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa, So 10 – 17 Uhr

Hus-Haus Hussenstraße 64 +49 (0)7531 / 29042 hus-museum@t-online.de Öffnungszeiten 1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr 1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 - 17 Uhr

Bodensee-Naturmuseum Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz +49 (0)7531 / 900-915 Öffnungszeiten Januar bis Juni: 10 - 17 Uhr. Juli und August: 10 - 18 Uhr, September bis Dezember: 10 – 17 Uhr

Theater Konstanz, Kasse Konzilstr. 11 +49 (0)7531 / 900-150 theaterkasse@konstanz.de Öffnungszeiten Di bis Fr 10 – 19 Uhr Sa 10 - 13 Uhr

Südwestdeutsche Philharmonie Abo- und Kartenbüro +49 (0)7531 / 900-8 philharmonie@konstanz.de <u>Servicezeiten</u> Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Bodenseeforum Reichenaustraße 21 +49 (0)7531 / 127280 info@bodenseeforum-konstanz.de Telefonische Servicezeiten

Mo bis Fr 9 - 17 Uhi Marketing & Tourismus Konstanz GmbH Obere Laube 71 +49 (0)7531 / 1330-81

kontakt@konstanz-info.com Servicezeiten Mo bis Fr 9 – 17 Uhr

vhs Hauptstelle Konstanz Katzgasse 7 +49 (0)7531 / 59810 konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum Rebbergstraße 34 +49 (0)7531 / 54197 kikuz@konstanz.de Öffnungszeiten: Mo bis Do 15 – 18 Uhr

Treffpunkt Petershausen Georg-Elser-Platz 1 +49 (0)7531 / 51069 Treffpunkt.petershausen@konstanz.de Servicezeiten Di 9 – 14 Uhr. Do 9 – 12 Uhr & 15 – 17 Uhr Fr 9 – 12 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur Obere Laube 38 +49 (0)7531 / 918 98 34 Seniorenzentrum@konstanz.de

<u>Servicezeiten</u> Mo, Di, Do, Fr 9 – 12 Uhr Mi 14 – 16 Uhr

Café im Park Öffnungszeiten Mo bis Fr 9 - 12 Uhr Mo bis Do 14 - 17 Uhr Kaffeetreff i.d.R. 1. Samstag im Monat ab 14.30 Uhr

Wertstoffhöfe in Konstanz

Wertstoffhof Dorfweiher Litzelstetter Str. 150 Di bis Sa, 9 - 16 Uhr

Wertstoffhof im Industriegebiet Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße Fr 13 - 18 Uhr. Sa 9 - 13 Uhr

Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen

Hegner Straße Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

Stadt Konstanz, Pressereferat AMTSBLATT online:

www.konstanz.de/amtsblatt Redaktionsleitung: Anja Fuchs Mitarbeit: Ulrich Hilser, Mandy Krüger, Elena Wiest, Karin Stei, Rebecca Koellner, Anna

Büschges Telefon 07531 900 241 Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Walter Rügert

Auflage: 46.000 Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an: psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline: 0800 999 5 222, qualitaet@psg-bw.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem

Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus. Copyright der Bilder, soweit nicht anders

angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz, Max-Stromever-Str. 180